

Unternehmen, die nicht wachsen müssen

Die Unternehmensverfassung einer solidarischen Postwachstumsökonomie – Reformschritte und Umsetzungschancen im europäischen Kontext

I Ausgangspunkt

Man kann es knapp und drastisch ausdrücken: Immer weiteres Wachstum bringt uns um. Trotzdem sind alle Stellschrauben unseres Wirtschaftssystems auf endloses Wachstum ausgerichtet – ohne Wachstum kann unsere Wirtschaft nicht funktionieren. Hier helfen keine Reparaturmaßnahmen: Wer unserer Wirtschaft das Wachstum austreiben möchte, muss sich in Widersprüchen verheddern und sich vorwerfen lassen, von Wirtschaft nichts zu verstehen. Denn aus dem Diskurs der wirtschaftlich vermeintlich Vernünftigen wird entschieden ausgeschlossen, wer das Wachstumsdogma tatsächlich angreift. Eine relevante politische Kraft, die auf eine tatsächliche Wachstumsalternative setzt, gibt es in Deutschland oder Europa bisher nicht.

Doch wovon sprechen wir, wenn von Wachstum die Rede ist? Zunächst von einer makroökonomischen Größe, also vom Wachstum des BIP pro Kopf. Natürlich kann es sinnvoll sein, wenn einzelne Unternehmen oder Sektoren wachsen. Genauso müssen Unternehmen, Regionen oder Wirtschaftszweige aber auch ökonomisch bestehen können, wenn sie nicht (mehr) wachsen oder sogar schrumpfen. Eben dies ist in unserer heutigen Wirtschaft nicht möglich. Die einzelnen Unternehmen und damit auch die ganze Volkswirtschaft müssen wachsen, um nicht in eine fatale Abwärtsspirale zu geraten.¹ Denn jede Form von Wachstum wirft im Rahmen der heutigen Strukturen Prämien ab und schon der Rückgang von Wachstumsraten wird bestraft.

Solidarische Postwachstumsökonomie

Wenn wir im Weiteren den Begriff „Postwachstumsökonomie“ verwenden, meinen wir damit eine Wirtschaftsordnung, in der die strukturellen Anreize gänzlich anders beschaffen sind. Und zwar so, dass 1. der Rückgang des Ressourceneinsatzes für die wirtschaftlichen Akteure vorteilhaft wird, 2. der volkswirtschaftliche Nutzen wirtschaftlicher Tätigkeiten unabhängig vom

1

Dieser Ausgangspunkt unserer Überlegungen ist in der Literatur vielfach behandelt und begründet worden. Vgl. etwa: Binswanger, Die Wachstumsspirale, oder: Bender, Bernholt, Simon: Das dienende Geld.

Auch wenn es vereinzelt Unternehmen gibt, die aufgrund spezifischer Bedingungen auf Wachstum verzichten können, widerlegt dies nicht die Aussage, dass grundsätzlich unternehmerischer Erfolg an Wachstum geknüpft ist.

einem in Geldwerten gemessenen Wachstum erfasst und gefördert wird und 3. Steuerungs- und Allokationsleistungen an außermonetären Erfolgskriterien orientiert sind.

Postwachstumsökonomie beinhaltet in diesem Verständnis weitaus mehr als die Forderung nach einer schrumpfenden Wirtschaft.

Im Folgenden wollen wir den Bedingungen einer so verstandenen Postwachstumsökonomie nachgehen, und zwar bezogen auf die wirtschaftliche Einheit „Unternehmen“. Denn die Frage, ob „die Wirtschaft“ wachsen muss, oder nicht, entscheidet sich konkret daran, ob Unternehmen wachsen müssen, um am Markt bestehen und Beschäftigung aufrechterhalten zu können. Umsetzungschancen einer auf Unternehmensebene verankerten Postwachstumsökonomie sollen dann im Blick auf europäische Initiativen und Institutionen diskutiert werden.

Auch die heutige Wachstumsökonomie setzt ihren „Hebel“ bei den Unternehmen an: Diese arbeiten mit Kapital in Form von Eigenkapital (Unternehmensanteile) oder Fremdkapital (Kredit). Die Notwendigkeit, die eine wie die andere Form des Kapitals unter Konkurrenzbedingungen zu verzinsen, führt zu der bekannten und oft beschriebenen Wachstumsspirale. Der Zusammenhang ist einfach: Je stärker das Unternehmen wächst, desto sicherer verzinst sich das eingesetzte Kapital, was wiederum die Finanzierungschancen erhöht.

In dieser Perspektive kann die Frage nach den strukturellen Bedingungen einer Postwachstumsökonomie klar formuliert werden: Wie ist die Kapitalausstattung eines Unternehmens zu organisieren, so dass daraus keine Wachstumsanreize entstehen? Diese Frage berührt sowohl die Regeln der Bereitstellung, also der Investition, als auch die Regeln der Zuweisung, also der Allokation, wie auch die Frage des Eigentums und der Verwendung bzw. Verteilung der neu geschöpften Werte.²

Es ist der vielleicht schärfste Widerspruch unserer Wirtschaftsordnung, dass Geld als *Mittel* des Wirtschaftens zugleich als dessen *Zweck* behandelt wird. Und dies nicht in einem sozusagen „philosophischen“ Sinne, sondern ganz real in Form der Bilanz, die für jedes Unternehmen heute die Grundlage zur Aufnahme von neuem Kapital darstellt. Geld fließt dorthin, wo es mehr Geld erzeugt, weshalb die Summe des eingesetzten Kapitals ständig zunimmt. Für dieses Mehr an Kapital muss nun volkswirtschaftlich wie auch auf Ebene der Unternehmen mehr erarbeitet, also mehr Wert geschöpft werden, da auch die Ansprüche der neu eingesetzten Geldmittel auf Zins und Rendite bedient werden müssen. So schließt sich der Zirkel der Wachstumsspirale, aus der ein Ausstieg nur um den Preis der wirtschaftlichen Marginalisierung möglich ist.

Postwachstum in Unternehmensperspektive

Die oben kurz umrissene Diagnose lässt die unterschiedlichsten Ableitungen von Umbau- oder Transformationsschritten zu, die in vielen Fällen eines gemeinsam haben: Sie setzen „am

² Dabei lässt dieser Ansatz die für unsere heutige Wirtschaftsweise prägenden Rahmenbedingungen des Markt- und Konkurrenzdrucks nur scheinbar außer Acht: Wie im Weiteren darzulegen sein wird, setzt die Steuerung des Kapitalzugangs anhand außermonetärer Erfolgskriterien exakt die Gewinn- und damit Wachstumskonkurrenz außer Kraft und fokussiert den Marktmechanismus auf andere, nicht wachstumsabhängige Zwecke und Kriterien.

Ganzen“ an und sind deshalb oft ferne Zukunftsmusik ohne konkrete Realisierungsperspektiven. An der Unternehmensverfassung anzusetzen, hat dagegen einen klaren Vorteil: Wenn der Umbau so gestaltet wird, dass er *sozial und ökologisch erfolgreichen* Unternehmen sowohl Einkommen als auch Stabilität sichert, können die Interessen der Unternehmen selbst in Richtung dieses Umbaus wirken, statt ihm wie heute entgegenzustehen.

Die Umgestaltung der Unternehmensverfassung gehört deshalb zu den Umgestaltungspfaden, die einen grundlegenden Wandel strukturell möglich machen und dessen Wahrscheinlichkeit deshalb erhöhen.³

Im Bereich der Unternehmensverfassung hat ein Postwachstumskonzept also Anreizsysteme und Rahmenbedingungen zu entwickeln, die es den Unternehmen ermöglichen, auch ohne Wachstum dauerhaft bestehen zu können. Im Sinne des „Nachhaltigkeitsdreiecks“ (Brundlandt-Bericht) sollen sie dabei den Anforderungen ökologischer, sozialer und ökonomischer Nachhaltigkeit genügen. Für den „Erfolg“ eines Unternehmens ist dann nicht mehr der in der Bilanz ausgewiesene monetäre Gewinn die ausschlaggebende Größe. Stattdessen sind grundlegend andere Größen als Erfolgsfaktoren einzuführen. Wo diese nicht am Eigennutz, sondern am Wohle anderer und an einem sozialen und ökologischen Gemeinwohl ausgerichtet sind, sprechen wir von einer solidarischen Postwachstumsökonomie, also einer Ökonomie, die soziale und ökologische Solidarität neben die eigene Daseinsvorsorge stellt. Dies erfordert einen Koordinatenwechsel:⁴ Vom Eigennutz hin zum Gemeinwohl und von der Konkurrenz zur Kooperation.⁵ Wie auch heute muss die Handlungsorientierung dabei an den *Interessen der Akteure* orientiert sein, statt „nur“ an ihren ethischen Motiven, um den neuen Orientierungen Stabilität und Berechenbarkeit zu verleihen. Dieser scheinbare Widerspruch lässt sich leicht auflösen: Wo es im Steuer- und Vergaberechts wie auch bei den Bedingungen des Kapitalzugangs eine Bindung an gemeinwohlbezogene Ziele gibt, liegt ein interessen geleiteter, existenzieller Anreiz vor, diesen Zielen gerecht zu werden und sozusagen im „ureigenen Interesse“ ethisch zu handeln.

II Eine neue Unternehmensverfassung

Gehen wir zunächst der Frage nach, welche Änderungen im Sinne einer solidarischen Postwachstumsökonomie auf Unternehmensebene sinnvoll und notwendig sind.

Solidarische Unternehmen heute

³Vgl. Bender, Bernholt, Winkelmann, Kapitalismus und dann?, München 2014, darin „Transformationsstrategien und Wandlungsprozesse“, S. 207-227

⁴So unter anderem M. Heubach, Koordinatenwechsel, Waiblingen, 2011

⁵Vgl. C. Felber, Die Gemeinwohl-Ökonomie, Wien 2010

Im politischen Handlungsfeld der Corporate Governance und Unternehmensverfassung sind bereits erste Anzeichen eines beginnenden Wandels zu erkennen. Überall in Europa entstehen Unternehmen, die sich ohne gesetzlichen Zwang den Regeln einer nachhaltigen und solidarischen Wirtschaftsweise verpflichten. Umsatz- oder Gewinnwachstum ist für diese Unternehmen eine nachrangige Zielgröße. Auch wenn diese Initiativen noch weitgehend isoliert voneinander wirtschaften und es schwer haben, sich gegen die etablierte Kapitalordnung zu behaupten, zeigen sie Perspektiven einer neuen solidarwirtschaftlichen Ökonomie auf. Schon das Bestehen dieser Unternehmen und ihrer zumeist regionalen Wirtschaftskreisläufe widerlegt die These, dass Unternehmen und Märkte nur dann funktionieren, wenn sie auf Gewinnmaximierung und Konkurrenz aufbauen.

Solidarische Unternehmen morgen

Aus ihrer strukturellen Randständigkeit werden solidarische Unternehmen langfristig nur heraustreten können, wenn es gelingt, neue Rahmenbedingungen und Anreizsysteme zu schaffen, in deren Zentrum nicht der monetäre Gewinn steht. Dabei sind neue handlungsleitende Kriterien zu etablieren, die den Maßgaben ökonomischer, sozialer und ökologischer Nachhaltigkeit entsprechen. Wo ein in Geldgrößen errechenbares quantitatives Wachstum nicht länger vorrangiges Unternehmensziel ist, muss auch die Frage der Finanzierung von Investitionen an anderen Kriterien ausgerichtet werden.

Neue Kriterien des Unternehmenserfolgs können am besten in der Verfassung der Unternehmen selbst eine unmittelbare Wirkung entfalten. Eine an Postwachstumszielen ausgerichtete Reform der Unternehmensverfassung sollte deshalb folgende Punkte umfassen:

Mehrdimensionale Nachhaltigkeitsbilanz

Der Erfolg eines Unternehmens wird in der gegenwärtigen Theorie und Praxis eindimensional anhand bilanzierter Gewinne ermittelt. Als Kosten werden dabei ausschließlich monetäre Verpflichtungen des Unternehmens relevant. Ökologische Kollateralschäden werden, ohne bilanziell auch nur berücksichtigt zu werden, in Kauf genommen. Ebenso werden die möglichen sozialen Schäden, die etwa durch den mit dem Wachstum verbundenen Verdrängungswettbewerb entstehen, akzeptiert oder gar mit dem Argument notwendiger Marktberreinigung gerechtfertigt.

Angesichts der umfangreichen gesellschaftlichen und ökonomischen Aufgaben der Unternehmen (Güterversorgung, Arbeitsplätze und Einkommen sichern, die Natur auf nachhaltige Weise als Produktionsfaktor einsetzen, ...) ist diese Verkürzung auf nur *eine* Perspektive verwunderlich. Diese Sichtweise ist allenfalls aufgrund der eigentümlichen Logik, nach der ein Unternehmen in erster Linie die Interessen von Kapitalgebern zu bedienen habe, nachvollziehbar.

Im Sinne einer nachhaltig ausgerichteten Unternehmensverfassung ist die eindimensionale Erfolgsmessung durch eine mehrdimensionale abzulösen. Der Unternehmenserfolg wird dann nicht nur monetär als Differenz zwischen Aufwendungen und Erträgen erfasst, sondern anhand

sowohl ökonomischer als auch sozialer und ökologischer Nachhaltigkeitskriterien, die in Kennzahlen ausgedrückt werden können. Die Erfolgsrechnung wird also um ökologische und soziale Kriterien erweitert, die zusammen mit den ökonomischen einen Nachhaltigkeitswert ergeben.⁶

Je höher der so ermittelte Nachhaltigkeitswert, desto erfolgreicher hat das Unternehmen im Sinne der Allgemeinheit gearbeitet. Dieser Wert dient nunmehr als Grundlage, finanzielle Mittel zur Ausweitung der Tätigkeit zu erlangen, also Kredite oder Subventionen. Auch für staatliche oder kommunale Aufträge, wie auch für Nachhaltigkeit fördernde Steuersätze bildet er die Grundlage. Zudem ist dieser Wert mit seinen Teilwerten für die Kunden und Lieferanten von großer Bedeutung: Sie gewinnen wertvolle Informationen über die Produkte und das herstellende Unternehmen. Auch die Spirale aus monetärem Erfolg und Wachstum kann dabei durchbrochen werden, wenn das Wachstum eines Unternehmens, das deutlich über dem der Branche liegt, zu entsprechend negativen Kennziffern führt. Der künftige Unternehmenserfolg wird dadurch beeinträchtigt, was ein weiteres quantitatives Wachstum unattraktiv macht.

Mehrdimensionale Bilanzierungen werden heute von etlichen politischen, wirtschaftlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren mit dem Ziel entwickelt, eine zuverlässige Nachprüfbarkeit und Vergleichbarkeit zu erreichen. Fast alle größeren Unternehmen erstellen schon heute sog. Nachhaltigkeitsbilanzen neben ihrer Finanzbilanz. Diese Bilanzen haben aber bislang keinerlei rechtsverbindliche Konsequenzen für die Unternehmen und dienen damit vornehmlich der Außendarstellung. Hier ist der Gesetzgeber gefordert, eine mehrdimensionale Bilanzierung als Grundlage z.B. für öffentliche Vergaben oder Subventionen, z.B. im Bereich von Strukturentwicklungsmaßnahmen, verpflichtend einzuführen. Damit wäre ein erster wichtiger Schritt zur Ablösung der heute dominanten Gewinn- und Kapitalorientierung getan, mit dem man sich allerdings nicht zufriedengeben darf: Solange es private Anteilsbörsen gibt, wird im rein privatwirtschaftlichen Sektor der Gewinn die entscheidende Größe für den Unternehmenserfolg bleiben. Es ist also gleichzeitig eine Reform des Finanzsystems in Angriff zu nehmen, die dem renditeorientierten Handel von Unternehmensanteilen den Boden entzieht, wenn ein der Nachhaltigkeit verpflichteter Sektor strukturell dominant werden soll.

Neutrales Kapital

Grundlegend neue Formen der Finanzierung erfordern die Schaffung einer neuen Form von Kapital, das weder sog. „Eigenkapital“ von Investoren noch Fremdkapital von Kreditgebern darstellt. Die neue Form von Kapital soll stattdessen unablöslicher Teil des Unternehmens selbst werden und keiner anderen Rechtsperson „gehören“. In Anlehnung an Ota Sik⁷ kann dieses Kapital als „Neutrales Kapital“ bezeichnet werden, und der Prozess seiner Entstehung als „Neutralisierung des Kapitals“.

⁶ Eine solche Nachhaltigkeitsbilanz weist Parallelen, aber auch Unterschiede zur Gemeinwohlbilanz der GWÖ auf, die stärker auf den Bericht und die Auditierung und die damit einhergehenden Wandlungsprozesse denn auf eine Erfolgsmessung im strenger bilanziellen Sinne setzt. Vgl. C. Felber, Die Gemeinwohl-Ökonomie, Wien, 2010.

⁷ Ota Sik, Der dritte Weg, Hamburg, 1972

Im Rahmen der heutigen Eigentums- und Unternehmensverfassung profitieren Anteilseigner oder Kreditgeber auf zwei Wegen von erzielten Überschüssen oder getätigten Investitionen eines Unternehmens: Sie nehmen Renditen oder Gewinnanteile (Ausschüttungen) ein oder sie realisieren einen Vermögenszuwachs aus dem gestiegenen Wert ihrer Anteile, wenn Gewinne zurückgestellt oder reinvestiert werden. Der finanzielle Ertrag wie auch der Wertzuwachs des Unternehmens fließt in beiden Fällen den Kapitalgebern zu. Ist dies nicht der Fall, entziehen die Kapitalgeber dem Unternehmen das Geld und setzen es damit unter Existenzdruck. Deshalb bedienen Unternehmen im Zweifelsfall eher die Kapitalgeber als auf das Gemeinwohl oder das Wohl der Mitarbeiter zu achten.

Wertzuwächse entstehen in einem Unternehmen aber nicht nur durch den Einsatz von Kapital, sondern mindestens im gleichen Maße durch die Leistungen der Mitarbeiter und die Vorleistungen der Gesellschaft (u.a. Bildung, Infrastruktur, Bereitstellung des „Bodens“ im Sinne natürlicher Ressourcen). Nach dem Konzept der Neutralisierung des Kapitals stehen Wertzuwächse deshalb nicht länger 1:1 (als Gewinne oder gesteigener Wert ihrer Anteile) den Kapitalgebern zu, sondern werden „drittelparitätisch“ so verbucht, das die auf Mitarbeiter und Öffentlichkeit entfallenden Anteile zum „*Kapital des Unternehmens*“ werden. Dieses wird in der Bilanz „neutral“, also ohne anspruchsberechtigten Eigentümer geführt. Im Laufe der Zeit wird dieses - durch Wertzuwachs entstehende - Unternehmenskapital anteilig größer und das ursprünglich eingebrachte Kapital der Kapitalgeber relativ kleiner - bis irgendwann das Unternehmen mehrheitlich sich selbst gehört.⁸

Der Anreiz zur Investition privaten Kapitals wird dadurch natürlich sinken. Deshalb sind flankierend Finanzierungswege über „öffentliches Kapital“ vorzusehen, das den Unternehmen als zinsloser und unter bestimmten Umständen auch tilgungsfreier Kredit zur Verfügung gestellt wird. Entscheidend für eine solche Kreditvergabe sind die Werte der Nachhaltigkeitsbilanz. Sind diese entsprechend positiv, kann das Unternehmen sich über eine regionale öffentliche Bank die notwendigen Finanzierungsmittel beschaffen - refinanziert durch Zentralbankgeld, das in Höhe der regional sinnvollen Investitionssummen bereitgestellt wird. Die Abhängigkeit der Unternehmen von privatem Kapital und damit von unabweisbaren Wachstumsinteressen kann so im Grundsatz überwunden werden.

Partizipation der Anspruchsgruppen

Kommen wir zum dritten Baustein einer solidarwirtschaftlichen Unternehmensverfassung, der Partizipation der Anspruchsgruppen, die zu einer Verankerung der außermonetären Ziele eines Unternehmens a) in den Entscheidungsgremien und b) in der Unternehmensumwelt führen soll.

Grundlegend ist dabei der Gedanke, dass es eine Reihe von Personengruppen und Institutionen gibt, die direkt durch die unternehmerischen Tätigkeiten betroffen sind. Zu diesen sogenannten „Stakeholdern“ (Anspruchsgruppen) gehören etwa die Mitarbeiter, die Kunden, die jeweiligen

⁸ vgl. ausführlich in Bender, Bernholt, Winkelmann, 2012, S. 79-105.

Kommunen, in denen die Unternehmen angesiedelt sind, die Umwelt bzw. deren Interessenvertreter, und die privaten oder öffentlichen Kapitalgeber. Es liegt auf der Hand, dass diese Anspruchsgruppen in grundlegende unternehmerische Entscheidungen einbezogen werden müssen, sind sie durch die jeweiligen unternehmerischen Tätigkeiten doch existenziell betroffen.

Wir schlagen deshalb für Unternehmen ab einer bestimmten Größe ein drittelparitätisch besetztes Aufsichtsgremium vor, das sich aus den Gruppen „Kapitalgeber“, „Beschäftigte“ und „Öffentlichkeit“ zusammensetzt. In diesem Aufsichtsgremium, wir nennen es „betrieblicher Wirtschaftsrat“, sind die drei Anspruchsgruppen in die grundlegenden Entscheidungen der Unternehmen einzubinden. Durch die Drittelparität wird verhindert, dass sich bei anstehenden Entscheidungen immer wieder die Gruppe der Kapitaleigner durchsetzen kann, wie es zurzeit in den Aufsichtsräten der Kapitalgesellschaften der Fall ist. Es sind vielmehr wechselnde Bündnisse möglich und erwünscht - auch als Alternative zur häufigen „Wachstumskoalition“ zwischen Kapitalseite und Beschäftigten.

Wie es heute Teil der Maßgaben des *Aktiengesetzes* ist, dass die Gremien der AG der Mehrung des eingesetzten Kapitals verpflichtet sind, so wäre in einer neuen Unternehmensverfassung zu verankern, dass die wirtschaftlichen Entscheidungen der Unternehmen das Gleichgewicht sozialer ökologischer und ökonomischer Ziele im Sinne des „Nachhaltigkeitsdreiecks“ zu wahren haben.

Kommen wir zur Verankerung der außermonetären Ziele in der Unternehmensumwelt. Hier greift das Konzept „regionaler Wirtschaftsräte“, die im regionalen Kontext an Investitionsentscheidungen mitwirken, und in denen alle relevanten Berührungsgruppen Partizipationsrechte haben. Diese beginnen mit dem Recht auf Information und gehen über das Recht auf Teilnahme an den Beratungen bis hin zu Vorschlags- oder Mitentscheidungsrechten. Die Regionalräte stellen dabei offene und dialogisch eingebundene Strukturen gesellschaftlicher Mitgestaltung dar, denen in Ausnahme- bzw. Vetofällen allerdings auch konkrete Handlungsmacht zu kommen kann.

Entscheidend ist auch hier wieder der institutionell vorgegebene Zielhorizont. Aufgabe dieser Gremien wäre es, regionale Wirtschaftskreisläufe zu bewahren und der Wachstums- und Verdrängungskonkurrenz entgegen zu wirken. Denkbar ist ein Investitionsveto, das bei drohender Vernichtung von Arbeitsplätzen erfolgen darf oder wenn zusätzliche Wertschöpfung nicht mit einer nachweislich besseren Ökobilanz einhergeht.

Eine solche regionale Rahmensteuerung wäre ein starkes und notwendiges Gegengewicht zur Globalisierung, die typischerweise regionale Wirtschaftskreisläufe vernichtet.

III Europäische Perspektiven

Kommen wir nun zur Frage, wie solche Änderungen auf einer politischen Ebene vorangetrieben werden können. Im Rahmen des heutigen Europa, also der supranationalen Einheit „Europäische Union“, gibt es aus deutscher Sicht zwei Hebel. Dies sind

1. der Einfluss der Bundesrepublik als starker europäischer Mitgliedstaat auf die Grundausrichtung der EU und
2. die aktuellen reformorientierten Entwicklungen im EU-Parlament und der EU-Kommission, an die politisch angeknüpft werden kann.

Agenda 2030 als europäisches Programm: Die Bundesregierung an ihren eigenen Maßstäben messen

Bei aller gebotenen Skepsis sollte man immer wieder versuchen, die Bundesregierung beim eigenen Wort zu nehmen. Im Entwurf des Nachhaltigkeitsberichts 2016 zitiert sie die von der UN formulierten Ziele der Agenda 2030 und macht sie sich zu eigen. Dort heißt es u.a.:

*„ Menschen: Wir sind entschlossen, den Planeten vor Schädigung zu schützen, unter anderem durch nachhaltigen Konsum und nachhaltige Produktion, die nachhaltige Bewirtschaftung seiner natürlichen Ressourcen und umgehende Maßnahmen gegen den Klimawandel, damit die Erde die Bedürfnisse der heutigen und der kommenden Generationen decken kann. Wohlstand: Wir sind entschlossen, dafür zu sorgen, dass alle Menschen ein von Wohlstand geprägtes und erfülltes Leben genießen können und, dass sich der wirtschaftliche, soziale und technische Fortschritt in Harmonie mit der Natur vollzieht.“*⁹

In der Nachhaltigkeitsstrategie 2016 konkretisiert die Bundesregierung diese allgemeinen Ziele, in dem sie die 17 Nachhaltigkeitsziele der UN aufgreift, Unterziele formuliert und konkrete Maßnahmen aufzeigt. Auch wenn die Bundesregierung vor fundamentalen Änderungen zurückschreckt, und die Social Development Goals (SDG`s) in sich widersprüchlich sind (z.B. SDG 8 „Wachstum fördern“), liegen im grundsätzlichen Anliegen und in einem großen Teil der beabsichtigten Maßnahmen Chancen für ein Umsteuern. Ein solches Umsteuern bedarf aber einer europäischen Einbindung, um realistische Perspektiven eines tatsächlichen Wandels zu erschließen. Strategisch bedeutsam ist, dass man die Bundesregierung anhand der selbst gesetzten Ziele messen und deren Erfüllung auf europäischer Ebene politisch einfordern kann. In einer solchen *Agenda 2030 für Europa* liegt ein Ansatzpunkt, die EU von einer Wirtschafts- und Währungsunion endlich auch zu einer Umwelt- und Sozialunion zu entwickeln. Hier liegt ein wichtiger Ansatzpunkt für alle wachstumskritischen Parteien und Initiativen.

⁹ <https://www.bundesregierung.de/Content/DE/StatischeSeiten/Breg/Nachhaltigkeit/0-Buehne/2016-05-31-text-zum-entwurf-nachhaltigkeitsstrategie>. (letzter Zugriff: 28.8.2016)

Europa als politischer Rahmen der Transformation

Europa in seiner heutigen Gestalt ist zweifellos ein Treiber jenes neoliberalen Projekts, das Wachstum und Wettbewerb zu Grundzielen der Politik macht. Schon im europäischen *“Law of Competition“*, dem alles überragenden *“Gesetz des Wettbewerbs“* ist dies angelegt. Eine Unternehmensverfassung, die auf Postwachstum ausgerichtet ist, braucht im Rahmen eines europäischen Binnenmarktes gänzlich andere Grundlegungen. Ein *„Law of Sustainability“*, also das Primat der Nachhaltigkeit (statt des Wettbewerbs) muss auf Basis neuer europäischer Verträge das Wettbewerbsprimat ablösen, wenn Unternehmen ohne Wachstum langfristig lebensfähig werden sollen.

Dies bedeutet auch, eine europäische Alternative zum heutigen Pfad der Globalisierung zu formulieren. Der europäische Wirtschaftsraum und mithin die Entwicklungschancen innerhalb Europas sind groß genug, um eine partielle Abkoppelung der europäischen Ökonomie vom Wachstums- und Rationalisierungsdruck des Weltmarktes zu verkräften. Nur ein politisch umgestaltetes, neues Europa bietet überhaupt eine Chance eine andere Politik gegen die Erpressung durch die Finanzmärkte oder den IWF durchzusetzen. Auf einer kleineren Ebene als der europäischen ist eine grundlegende Transformation heute nicht mehr realistisch darstellbar.

Es geht um ein *„anderes Europa“*, also um eine Alternative zum heutigen Pfad der globalisierten Konkurrenzwirtschaft, in der die Bedingungen der *„Werkbank der Welt“* in China, Indien oder Bangladesch (um nur einige asiatische Beispiele zu nennen), die Entwicklung der Lohn- und Sozialstandards in Europa bestimmen und der weltweit freie Fluss des Kapitals Marktpotentiale bis in die entlegensten Winkel der Welt erschließt. Dieses Tabu auch linker Europapolitik ist genauso zu hinterfragen wie die Hinnahme der Fehlkonstruktion Euro, in der eine Währungsunion ohne politische Einheit und ohne reale Finanztransfers zugunsten der sog. strukturschwachen europäischen Peripherien, zur ökonomischen und sozialen Spaltung und zur Abwendung der Menschen von Europa führt.

Chancen europäischer Demokratie

Europa, das heisst die europäische Union, ist heute ein *„suprastaatliches“* Gebilde, das auf Basis von völkerrechtlich verbindlichen Regierungsabkommen (Europäische Verträge) *über* den Mitgliedsstaaten steht. Einen europäischen *„Souverän“*, also ein Organ europäischer Volkssouveränität, gibt es dabei nicht, da es kein europäisches Staatsvolk gibt. Hierin ist das konstitutionelle Demokratiedefizit der EU begründet. Ein *“Ausweg“* wäre nur der europäische Bundesstaat, also das politisch vereinte Europa gemäß der Vision der europäischen Gründungsväter. Diese Vision ist nach dem Brexit und mit dem europaweiten Erstarken eines neuen Nationalismus in noch weitere Ferne gerückt. Stattdessen ist die EU-Politik geprägt durch Schritte partieller *suprastaatlicher* Integration (Wirtschaft-, Währungs-, Banken- und Fiskalunion), bei weitgehend fehlender Integration auf sozialem und ökologischem Gebiet. In

Anlehnung an die Analysen Peter Wahls¹⁰ vertreten wir demgegenüber ein neues Konzept partieller Integration mit gänzlich anderen Schwerpunkten: Dabei soll es Bereiche der *Desintegration*, also der Rückführung auf staatliche Souveränitätsrechte geben – zum Beispiel im Bereich des Währungssystems - während in anderen Bereichen eine stärkere *Integration* gefordert wird - zum Beispiel beim ökologischen Umbau und im Bereich der Unternehmensverfassung im Sinne einer solidarischen Postwachstumsökonomie.

Eine solche "variable Geometrie" (P. Wahl) sollte durch eine demokratische und vom „europäischen Volk“ angenommene europäische Verfassung gedeckt sein - mit klassischen Rechten und Privilegien des europäischen Parlaments. In den partiell integrierten Bereichen würde die politische Macht demnach tatsächlich von einem europäischen Volk ausgehen, das ein Parlament wählt, welches in seinen Zuständigkeitsbereichen die Gesetzesvorlagen einbringt und diese als europaweit geltendes Recht verabschiedet. Ein solches europäisches Parlament mit Initiativrecht und Gesetzgebungsprivileg in seinen verfassungsgemäß festgelegten Zuständigkeitsbereichen würde eine klassisch parlamentarisch gewählte Exekutive mit Regierungszuständigkeit für eben diese Bereiche entsprechen. Dies wäre eine Art Europäischer Bundesstaat mit zwar begrenzter - aber demokratisch vollständig legitimerter - Zuständigkeit, der gleichwohl „unter“ statt „über“ den Mitgliedstaaten stünde (ähnlich der heutigen Bundesländer in der BRD).

Dieser neue Typus des Föderalismus - ohne generellen Souveränitätsverlust der Bundesstaaten - ist die in unseren Augen realistischste und produktivste Gestalt einer europäischen Vision im 21. Jahrhundert und eine im Sinne des *unverzichtbaren Grundsatzes der Demokratie* dringend nötige Alternative. Damit ist die Vision eines europäischen, föderal aufgebauten Bundesstaates nicht ad acta gelegt. Im Gegenteil könnten mit dem hier skizzierten Weg entscheidende Hürden zur Umsetzung dieser Vision abgebaut werden.

Unternehmensverfassung: Initiativen des Europäischen Parlaments und der Europäischen Kommission

Was wäre von einem in Teilbereichen souveränen europäischen Parlament bzw. seiner Exekutive („Kommission“) im Bereich der Unternehmensverfassung heute zu erwarten? Initiativen zur ökologischen und sozialen Bindung der Unternehmenszwecke oder neoliberale „Befreiung“ von marktfremden Erwägungen?

Schauen wir uns hierzu zwei EU-amtliche Initiativen an, die den Stand europäischer Willensbildung widerspiegeln, sowie eine weitere Initiative aus dem Europäischen Parlament.

¹⁰Siehe Wahl, Peter: „Weder Eurofetischismus noch Nationalismus. Ein Dritter Weg für emanzipatorische Europapolitik“, in: W. Bauer, (Hrsg.), Das Rätsel Europa, Hamburg, 2016

1 Social Enterprises und die Social Business Initiative

Die Europäische Kommission beschreibt die in Europa angestrebte neue Unternehmensform wie folgt:

„Social enterprises combine societal goals with entrepreneurial spirit. These organisations focus on achieving wider social, environmental or community objectives. The European Commission aims to create a favourable financial, administrative and legal environment for these enterprises so that they can operate on an equal footing with other types of enterprises in the same sector.“¹¹

Es geht also um Unternehmen, bei denen soziale, ökologische und gemeinschaftsbezogene Ziele im Zentrum stehen und die solche gesellschaftlichen Ziele (“societal goals“) mit „Unternehmergeist“ verbinden. Für solche Unternehmen sollen förderliche Bedingungen geschaffen werden, damit sie mit gleichen Chancen neben anderen Unternehmen eines jeweiligen Sektors wirtschaften können. Ausdrücklich wird hierbei auch die Form der „Kooperative“ (Genossenschaft) genannt, und es werden Bereiche aufgeführt, in denen solche Unternehmen agieren sollen, u.a. Bildung und Integration, Gesundheit und Pflege, Entwicklung ländlicher oder strukturschwacher Regionen, Umweltschutz, Recycling, Verbraucherschutz, Wissenschaft und Innovation.

Die entsprechende Initiative der Kommission (Social Business Initiative) nennt hierfür konkrete Maßnahmen mit drei Schwerpunkten¹²:

1. Erleichterter Zugang zu Finanzmitteln
2. Erhöhung der öffentlichen Wahrnehmung
3. Schaffung förderlicher gesetzlicher Rahmenbedingungen

2 Non-Financial Reporting Initiative

Zum „Non-Financial Reporting“, also der „Offenlegung nichtfinanzieller Informationen“, schreibt die Kommission:

„Die Offenlegung finanzieller und nichtfinanzieller Informationen ermöglicht Aktionären und sonstigen Interessenträgern ein aussagekräftiges, umfassendes Bild der Stellung und der Leistung eines Unternehmens. Große im Blickpunkt der Öffentlichkeit stehende Unternehmen (...) mit mehr als 500 Beschäftigten sollten in ihren Rechenschaftsberichten relevante und nützliche Informationen über ihre Strategien, Risiken und Ergebnisse zu folgenden Themen veröffentlichen:

¹¹ Europäische Kommission, http://ec.europa.eu/growth/sectors/social-economy/enterprises/index_en.htm;
abgerufen am 01.07.2016

¹²ebenda

- Umwelt
- soziale und Arbeitnehmerbelange
- Menschenrechte
- Bekämpfung von Korruption und Bestechung
- Diversität in den Leitungs- und Kontrollorganen“¹³

Die beiden zitierte EU-amtlichen Initiativen zeigen deutlich, dass eine Öffnung von Unternehmensformen und Unternehmensleitbilder in Europa – auf Basis von Anhörungen und Willensbildungen im Parlament – wesentlich weiter fortgeschritten ist als in den nationalen Parlamenten der Mitgliedstaaten. Hierbei spielen fraktionsübergreifende Arbeitszusammenhänge eine große Rolle, in denen es besonders der europäischen Grünen Fraktion gelungen ist, an sozialen und ökologischen Kriterien orientierte Leitbilder zu etablieren.

Die beiden Initiativen adressieren zwei wesentliche Elemente der Etablierung neuer, nicht finanziell getriebener Unternehmensformen: Der Zugang zu Finanzmitteln und die transparente Berichterstattung zur Erreichung gesellschaftlicher und ökologischer Ziele - inkl. unabhängiger Auditierungsverfahren. Dabei werden sozusagen „sozialökologische Wirtschaftsprüfer“ in Stellung gebracht, die also testieren, ob ein Unternehmen gesellschaftliche oder gemeinwohlbezogene Ziele tatsächlich erreicht. Auch zivilgesellschaftlich entwickelte Verfahren wie die Bilanzierung nach der Gemeinwohlbilanz der GWÖ können dabei zu anerkannten auditierungsfähigen Standards werden.¹⁴

3 Das “European Forum on Social and Solidarity Economy” (EFSSE)

Durch die Fraktion der Europäischen Linken und Nordischen Grünen im EU-Parlament wurde am 28. Januar 2016 das „Europäische Forum Sozialer und Solidarischer Ökonomie“ etabliert. Auf der ersten Sitzung in Brüssel waren über 200 Vertreter zivilgesellschaftlicher Gruppierungen aus ganz Europa vertreten.

Dieses Forum soll alternativen Wirtschaftsmodellen mit sozial und solidarisch ausgerichteten Unternehmen entscheidende Impulse geben. Das erklärte Ziel ist dabei, die soziale und solidarische Ökonomie im Europa zur prägenden Wirtschaftsform zu machen und zum handlungsleitenden Paradigma! Als konkrete Schritte wurden in den Plenarsitzungen und Workshops des Forums diskutiert:

1. Eine neue „Corporate Governance“ (Unternehmensverfassung),
2. neue, nicht renditeorientierte Finanzierungsformen und

¹³ Europäische Kommission, http://ec.europa.eu/finance/company-reporting/non-financial-reporting/index_de.htm, abgerufen am 01.07.2016

¹⁴ siehe z.B.

https://www.bmjv.de/SharedDocs/Gesetzgebungsverfahren/Stellungnahmen/2016/Downloads/04112016_GW%C3%96_Unterst%C3%BCTzungserkl%C3%A4rung_CSR_RL_UmsG_RefE.pdf?__blob=publicationFile&v=3

¹⁴ <http://efsse.org/>

3. der Schutz der als Gemeineigentum betrachteten natürlichen Ressourcen (Boden, Wasser, Luft) mit den entsprechenden Einschränkungen von Markt- und Eigentumsrechten.

Resumee

Alle drei kurz umrissenen Beispiele zeigen, dass die europäische Debatte und Willensbildung der beispielsweise bundesdeutschen - auch in den Parteien der Grünen und Linken - weit voraus ist, was die Öffnung hin zu neuen Unternehmenskonzepten und Wirtschaftsformen betrifft.

Elemente der oben dargelegten neuen Unternehmensverfassung haben im europäischen Kontext ungleich größere Chancen, Gehör zu finden, als in nationalstaatlichen. Hinzu kommt, dass die vorhandenen europäischen Ansätze - im Parlament wie in der Kommission - in hohem Maße mit den hier skizzierten Zugängen kompatibel sind. Hier sehen wir also ein Feld, auf dem Europa uns nicht als Bedrohung, sondern als Chance begegnet.

Warum ist das so? Eine nur in *einem* Land reformierte Unternehmensverfassung, die die heute dominante Gewinn- und Wachstumsorientierung mit anderen Zielen ausbalancieren würde, müsste zu einer empfindlichen Abwanderung von Unternehmen über nahegelegene Grenzen führen – und das bei weiter ungehindertem europaweitem Marktzugang. Im Rahmen der heutigen EU-Konstruktion – Binnenmarkt bei national festgelegten Rahmenbedingungen – findet deshalb das Gegenteil statt: Die Mitgliedstaaten konkurrieren um möglichst „wirtschaftsfreundliche“ Bedingungen – bis hin zum Steuerdumping, dessen obszönes Ausmaß unlängst durch „Lux-Leaks“ erkennbar wurde. Europa in seiner heutigen Verfassung beschert uns deshalb einen „Wettlauf nach unten“, insbesondere was Steuer- und Sozialstandards betrifft.

Die europäische Offenheit für neue, nachhaltige Standards der Unternehmensführung und -steuerung spiegelt umgekehrt die Tatsache wider, dass bei europaweiten Reformen Abwanderungen nur noch über die Grenzen des Kontinents hinaus eine Option wären. Die Unternehmen würden den Binnenmarkt dann aber verlassen, und ihr Marktzugang wäre erschwert. Freihandelsabkommen wie CETA oder TTIP, die einen *transkontinentalen Binnenmarkt* schaffen würden, sind deshalb auch aus der Reformperspektive nachhaltiger Unternehmensziele abzulehnen: Die „Chance Europa“, die in der heute noch möglichen souveränen Gestaltung des europäischen Wirtschaftsraumes liegt, wäre dadurch fast unwiederbringlich vertan.